

## Kundmachung des Entwurfes des Voranschlags 2023

# Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Neuhaus vom 07.12.2022

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, idFdg LGBl Nr. 66/2020 wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

07.12.2022 bis zum 14.12.2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://neuhaus.gv.at/finanzen-gemeinde-neuhaus/>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister

Patrick Skubel